

SPERRFRIST: 16. Mai 2024, 10:00h

Hauptversammlung der adidas AG

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Fürth, 16. Mai 2024

- Rede der DWS im Rahmen der Hauptversammlung -

Sehr geehrter Herr Dr. Rabe,

sehr geehrter Herr Gulden,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

werte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete unter anderem die DWS Investment GmbH

(DWS), eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für

die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Als langfristig orientierter Investor erachten wir gerade den Dialog zwischen

Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein

entscheidendes Element guter Corporate Governance und ich freue mich, heute

erstmals bei einer Hauptversammlung der adidas AG zu sprechen.

Lassen Sie mich zunächst allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der adidas AG für ihren Einsatz im abgelaufenen

Geschäftsjahr danken und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend

weiterzugeben.



Zur Geschäftsentwicklung:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat adidas in einem insgesamt schwierigen Marktumfeld zusätzlich mit eigenen Problemen und Herausforderungen zu kämpfen gehabt. Zurückhaltung bei der Kundennachfrage einerseits und umfassende Lagerbestände andererseits haben adidas insbesondere betroffen. Unter diesen Rahmenbedingungen hat das Unternehmen ein flaches, währungsneutrales Umsatzwachstum erreicht und eine operative Marge von 1,3 Prozent erwirtschaftet. Dies sind keine besonders berauschenden Ergebnisse, allerdings besser als das Unternehmen Anfang 2023 erwartet hat.

Zu Beginn 2023 herrschte auch noch völlige Unklarheit, wie adidas mit den Lagerbeständen der Yeezy-Kollektionen im Zuge der Beendigung der Zusammenarbeit umgehen würde. Der Vorstand und das Unternehmen mussten in dieser Zeit wichtige, aber keineswegs einfache Entscheidungen treffen, wie mit diesen Beständen umzugehen sei. Allerdings scheint adidas hier eine Lösung gefunden zu haben und die Bestände deutlich besser zu reduzieren als gedacht. Wenn die restlichen Volumina im Laufe dieses Jahres verkauft sein werden, können sich Vorstand und Aktionäre wieder auf das eigentliche Geschäft konzentrieren.

Die operative Performance des Unternehmens blieb 2023 zwar hinter seinen Wettbewerbern zurück, der Aktienkurs stieg trotzdem und ein Total Shareholder Return von 45 Prozent reflektiert offenbar die Erwartung des Marktes, dass adidas eher früher als später wieder zurück zu operativer Stärke findet.



Zur Corporate Governance:

In den vergangenen Jahren haben wir mit Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Rabe, einen regelmäßigen Dialog zu Themen, die sich mit der Corporate Governance, also den Mechanismen und Strukturen guter Unternehmensführung, etabliert. Anlass für diese Art von Dialogen gab es in den letzten zwei Jahren häufiger.

Insbesondere die Veränderungen im Vorstand sowie die Befassung des Aufsichtsrats mit den immer unerträglicher gewordenen und schließlich nicht mehr tragbaren, da antisemitischen und rassistischen Äußerungen eines Geschäfts- und Markenpartners in den USA, aber auch die Struktur und Besetzung des Aufsichtsrats selbst standen hierbei im Vordergrund.

Zu den Vorstandsveränderungen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verließen drei Mitglieder des Vorstands das Unternehmen, Frau Amanda Rajkumar, Herr Roland Auschel und Herr Brian Grevy. All diesen Personalentscheidungen ist gemein, dass der Aufsichtsrat teilweise keine zwölf Monate vor der Demission noch Vertragsverlängerungen ausgesprochen hatte bzw. erst vor Kurzem zu adidas geholt hat. Aber auch die Teamfähigkeit des alten Vorstands wurde verschiedentlich infrage gestellt. Mit dem nun amtierenden Vorstand hoffen wir, dass "Fair Play" und "Team Play" adidas wieder zu anhaltender Stärke führt und ein gesundes Maß an Kontinuität einkehrt. Stark sind auch die geleisteten Zahlungen an die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, die sich auf über EUR 15,6 Mio. summieren – und das bringt mich zum Vergütungsbericht.



Zum Vergütungsbericht:

Wir als DWS haben dem Vergütungssystem von 2021 zugestimmt. Aus dem Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr geht hervor, dass die Zielsetzungen einen währungsneutralen Umsatzrückgang von bis zu – 3,8 Prozent noch mit einer 100prozentigen Zielerreichung würdigen.

Dem Vorstand wurde eine Zielerreichung von 147 Prozent attestiert, da der tatsächliche Umsatzrückgang "nur" – 0,2 Prozent betrug. Das an sich ist für uns gar nicht das Problem, allerdings sind zu Beginn des Jahres und mit Antritt des neuen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Björn Gulden, die Zielkorridore für die Performancemessung erheblich nach unten korrigiert worden. Im Laufe des Jahres konnte adidas allerdings mehrfach seine Prognose nach oben korrigieren. Im Sinne einer umfassenden Transparenz wäre hier wenigstens eine vorsorgliche Abweichung von Empfehlung G.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zu erwarten gewesen, wonach eine nachträgliche Änderung der Zielwerte ausgeschlossen ist.

Zum Aufsichtsrat:

Ich komme nun zum Aufsichtsrat selbst. Bei der vorbildlichen Disziplin in Bezug auf die Anwesenheit der Mitglieder des Aufsichtsrats zu sämtlichen Sitzungen fallen nur "Schönheitsfehler" auf. Frau Jing Ulrich und Herr Christian Klein haben jeweils an einer Sitzung des Aufsichtsratsplenums nicht teilnehmen können.

1. Bitte erläutern Sie, welche Sitzungen konkret von der Abwesenheit der genannten Mitglieder betroffen waren, was ihre jeweilige Abwesenheit begründete, ob und wenn ja, welche Beschlüsse in diesen Sitzungen gefasst wurden und ob Stimmbotschaften vorlagen?



Mit Ablauf der heutigen Hauptversammlung enden die Mandate sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats und mit Ausnahme von Frau Kathrin Menges treten alle Mitglieder zur Wiederwahl an. Als Nachfolger wird Herr Oliver Mintzlaff vorgeschlagen.

Die Wahlen erfolgen zur Sicherstellung eines "staggered-board"-Ansatzes mit gestaffelten Amtszeiten von einem bis vier Jahre. Wir begrüßen diese Entwicklung, soll auf diese Weise doch eine regelmäßige und kontinuierliche Nachfolgeplanung und Erneuerung möglich werden.

Allerdings werden wir nicht allen Wahlen zustimmen können. So lehnen wir die Wiederwahl von Herrn Ian Gallienne und Herr Bodo Uebber aufgrund ihrer jeweils wahrgenommenen Anzahl an Mandaten in Aufsichts- und Verwaltungsräten ab.

Herr Galienne ist als CEO der Groupe Bruxelles Lambert als exekutiv-tätiges Mitglied einzustufen und kann nach unseren Abstimmungsrichtlinien maximal drei Mandate wahrnehmen. Dabei berücksichtigen wir wie Mandate als Vorsitzender des Vorstands, sowie des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses aufgrund ihrer jeweils herausgehobenen Stellung und des Mehraufwandes doppelt.

Bei Herrn Gallienne kommen neben seinem Mandat im Aufsichtsrat der adidas AG außerdem noch Mandate in den Veraltungsräten von SGS SA sowie der Pernod Ricard SA hinzu. Das im Zusammenhang mit seiner CEO-Rolle der GBL als Konzernmandat zu wertende Mandat bei Imerys können wir ausklammern. Allerdings summieren sich die Mandate somit insgesamt auf fünf (GBL: 1+1, adidas: 1, SGS SA: 1, Pernod Ricard SA: 1 = 5).



Herrn Uebber kommt als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses bei adidas eine wichtige Rolle zu. Allerdings nimmt er zusätzlich Mandate als Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der evercore GmbH sowie der Flix SE wahr. Hinzu kommt ein Mandat im Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Herr Uebber kommt somit auf insgesamt sechs Mandate, wobei die Grenze für nicht-exekutiv tätige Kandidaten bei fünf liegt. Seiner Wahl können wir daher ebenfalls nicht zustimmen.

2. Gibt es Bestrebungen, dass die beiden Kandidaten im Laufe der nächsten zwölf Monate die Anzahl ihrer Mandate reduzieren und wenn ja, welche Mandate werden entfallen?

Zu Ihrer Wiederwahl, Herr Dr. Rabe, werden wir uns enthalten. Neben dem Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats von adidas leiten Sie im Hauptberuf als Vorstandsvorsitzender gleich zwei Unternehmen, nämlich die RTL Group SA und die Bertelsmann Management SE. Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung von Bertelsmann an RTL könnte das RTL-Mandat zwar als Konzernmandat betrachtet werden, allerdings kommen Sie auch so bereits auf insgesamt vier Mandate und überschreiten somit unser Limit. Diese Situation haben wir in den verschiedenen Gesprächen mit Ihnen immer wieder adressiert.

Wir werden Ihre Wiederwahl heute aber auch nicht ablehnen, sondern werden uns enthalten. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass Sie sich nur für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bis zur Hauptversammlung 2025 zur Wahl stellen, um eine geordnete Nachfolge zu ermöglichen. Diesen Schritt erkennen wir an.

Allerdings hätte es durchaus die Möglichkeit gegeben, bereits zur diesjährigen Hauptversammlung einen Nachfolgekandidaten zu benennen. Hier erwarten wir künftig mehr Transparenz.



3. Wird ein Nachfolger aus Reihen der bestehenden Aufsichtsratsmitglieder gesucht oder erwarten Sie eine externe Besetzung?

Mit Ausscheiden von Frau Menges wird außerdem ein neues für Nachhaltigkeit verantwortliches Aufsichtsratsmitglied zu benennen sein. Ausweislich der Qualifikationsmatrix auf S. 43 des Geschäftsberichts bringen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats aufseiten der Anteilseignervertreter, mit Ausnahme von Jing Ulrich, Kenntnisse in einer oder mehreren Nachhaltigkeitsdimensionen mit.

- 4. Steht bereits fest, welches Aufsichtsratsmitglied künftig für Nachhaltigkeit verantwortlich sein wird?
- 5. Wenn dies der Fall ist, wer ist vorgesehen und wie begründet sich die damit verbundene Expertise?

Außerdem sinkt dadurch der Frauenanteil auf der Kapitalseite im Aufsichtsrat auf nur noch 25 Prozent. Gerade da adidas aber regelmäßig weibliche Kunden als Wachstumstreiber benennt, liegt es auch am Aufsichtsrat, dies besser auch in seiner eigenen Besetzung zu reflektieren. Ferner scheidet mit Frau Menges auch ein Mitglied des Prüfungsausschusses aus, weshalb auch hier eine Nachbesetzung notwendig wird.

Ausweislich der in den zu Tagesordnungspunkt 7 veröffentlichten Angaben zu den vorgeschlagenen Kandidaten fällt allerdings auf, dass sich die Anzahl der Finanzexperten nach §100 (5) AktG von vier auf drei reduziert hat. Neben dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Uebber, erfüllen nun nur noch der im kommenden Jahr ausscheidende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Rabe, sowie der Vorstandsvorsitzende von SAP, Herr Christian Klein, diese Anforderungen.



Nicht nur mit Blick auf die künftig noch intensivere Rolle des Prüfungsausschusses bei der Prüfung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Geschäftsbericht und der Umsetzung der CSRD, sondern auch aufgrund des einerseits geplanten Ausscheidens von Herrn Dr. Rabe sowie der Verantwortung, die Herr Klein bei SAP trägt, gehe ich nicht davon aus, dass einer von Ihnen als Finanzexperte den Prüfungsausschuss verstärken wird.

Damit wird die Verantwortung nach §107 (4) AktG allerdings eindeutig auch auf die Arbeitnehmerseite erstreckt. Den beiden Arbeitnehmervertretern, Herrn Günter Weigl und Herrn Frank Scheiderer, wird allerdings ausweislich der Qualifikationsmatrix auf Seite 43 des Geschäftsberichts eindeutig keine Qualifikation als Finanzexperte gemäß §100 (5) AktG zugeordnet. Diese Diskrepanz deckt eine Lücke in der Nachfolgeplanung und der Arbeit des Nominierungsausschusses auf, die offensichtlich auch nicht durch die erwähnten externen Personalberater gesehen wurden.

6. In welcher Höhe wurden externe Personalberater im abgelaufenen und aktuellen Geschäftsjahr im Bereich des Aufsichtsrats beschäftigt und um welche Personalberater handelt es sich?

Hier hätten wir deutlich mehr Professionalität erwartet. Allerdings ist dieser Umstand ein weiterer Hinweis darauf, dass der Aufsichtsrat oder zumindest der Nominierungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung mit Herrn Dr. Rabe und Herrn Gallienne unzureichend besetzt und möglicherweise auch aufgrund der Mandatsvielzahl überfordert ist.

Ich empfehle dem Aufsichtsrat, sich mit dieser Kritik intensiv auseinanderzusetzen und bereits zeitlich ausreichend vor der nächsten Hauptversammlung eine klare Nachfolgeregelung zu kommunizieren.



Ich komme zur Nachhaltigkeit. Wir begrüßen ausdrücklich die von adidas intensivierten Bestrebungen, sein Produktportfolio stärker nachhaltig auszurichten. Die zahlreichen Initiativen und Programme führt adidas unter anderem im Geschäftsbericht ab Seite 86 auf. Ich habe nur zwei konkrete Frage zum Chemikalien-Management. Auf Seite 98 des Geschäftsberichts erwähnen Sie, dass aufgrund eines Fehlers aufseiten eines Zulieferers PFAS-haltige Farbe für Reißverschlüsse verwendet wurde.

- 7. Wie stellen Sie sicher, dass solche Fehler bemerkt und künftig vermieden werden?
- 8. Verlassen Sie sich dabei auf externe Zertifizierungen oder nehmen Sie selbst Stichproben vor?

~~~

Abschließend komme ich noch zu unserem Abstimmungsverhalten. Wir werden uns heute bei der Genehmigung des Vergütungsberichts sowie der Wahl von Herrn Thomas Rabe enthalten. Der Wahlen von Herrn Ian Gallienne und Herrn Bodo Uebber werden wir aufgrund der beschriebenen Overboarding-Situation nicht zustimmen. In den sonstigen Tagesordnungspunkten folgen wir den Vorschlägen der Verwaltung.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands und des Aufsichtsrats, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2024 und wünsche uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.